



## **ENTSCHEIDERFABRIK schafft neue Kompetenzplattform für Datenschutz in Krankenhäusern**

***Kick-off-Workshop der ENTSCHEIDERFABRIK Fachgruppe Datenschutz Benchmarking am 25.06.2013 in im Klinikum Ingolstadt wurde sehr positiv aufgenommen. Schlüssel-Anforderungen an die Anwendung des Datenschutzes wurden abgegeben von Prof. Dr. med. Dr. iur. Christian Dierks, Dr. T. Petri, J. Horn, W. Kraatz, Dr. S. Haferkamp und M. Beth. Dr. U. Günther fasst die Schlüssel-Anforderungen zusammen. Dr. C. Dujat und Dr. P.-M. Meier führten durch den Experten Workshop im kleinen Kreis. Dr. U. Günther und Dr. P.-M. Meier moderierten die Abschluss-diskussion, auf der Empfehlungen zur Anwendung des Datenschutzes in der Patientenversorgung unter besonderer Berücksichtigung der „Lebens-Verantwortlichen“ Mediziner festgehalten wurden. In die Veranstaltungen leiteten ein H. Fastenmeier, Geschäftsführer des Klinikum Ingolstadt und der Leiter für Informationstechnologie und –strategie, T. Kleemann.***

Datenschutz zielt in Krankenhäusern auf sämtliche Arbeitsabläufe ab. Der mit seinen Entscheidungen für das Leben der Patienten verantwortliche und im Sinne des Medizinrechtes haftbare Mediziner erschließt sich die Sinnhaftigkeit vieler Vorgaben im Zusammenhang mit der elektronischen Verarbeitung der Patientendaten nicht. Dies auch, da die Vorgaben zur Widersprüchen bezogen auf das Medizinrecht führen. Die Orientierungshilfe KIS (Krankenhaus-Information-Systems) der Datenschützer, d.h. Bund und Länder kann als erster gemeinschaftlicher Versuch einer Datenschutz Anwendungs-Empfehlung gewertet werden. In der Lebenswirklichkeit der „Anwender“ von klinischer Software bzw. Software von Medizinprodukten zur elektronischen Verarbeitung von Patientendaten und den Verantwortlichen in den Kliniken sorgte die Orientierungshilfe KIS dann aber doch nicht für die notwendige Klarheit. Die Frage bleibt, wie sollen die unterschiedlichen Personengruppen eines Gesundheitsdienstleister pragmatisch den konkurrierenden Gesetzen und Normen, d.h. dem Datenschutz, dem Medizinrecht, etc. gerecht werden? Die Kommentierung der Orientierungshilfe KIS durch die DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft) stellt einen weiteren Meilenstein dar, wie die „Anwender“ und die Verantwortlichen in den Kliniken den konkurrierenden Gesetzen und Normen gerecht werden können. Das Ziel der Fachgruppe ist es den Status der Entwicklung und der Anwendung des Datenschutzes in der Patientenversorgung unter besonderer Berücksichtigung der „Lebens-Verantwortlichen“ Mediziner zu diskutieren und Empfehlungen zu geben.



*Heribert Fastenmeier, Begrüßung*



*Thomas Kleemann, Begrüßung*

In dem Experten Workshop trafen sich am 25. Juni im Klinikum Ingolstadt im kleinen Kreis Fachleute, um langfristige Weiterentwicklungsempfehlungen zu geben, wie die unterschiedlichen Personengruppen der Gesundheitsdienstleister pragmatisch den Dr. Pierre-Michael Meier, Grevenbroich, 25.06.2013

konkurrierenden Gesetzen und Normen, d.h. dem Datenschutz, dem Medizinrecht, etc. gerecht werden können. Heribert Fastenmeier, Geschäftsführer des gastgebenden Hauses, begrüßte die Teilnehmer; Thomas Kleemann, im Haus verantwortlich für Informationstechnologie und -strategie, unterstrich in seiner Keynote die Notwendigkeit von pragmatischen Leitlinien zur Anwendung des Datenschutz für die klinikinterne, krankenhauweite und intersektorale elektronische Patientendatenverarbeitung. Diese Leitlinien sollten zweifelsfrei den sich konkurrierenden Gesetze und Normen gerecht werden. – Als Moderatoren agierten BVMI-Präsident Dr. Carl Dujat und Dr. Pierre-Michael Meier, Stv. Sprecher des IuIG-Initiativ-Rates der ENTSCHEIDERFABRIK.



*Dr. Carl Dujat, Moderation*

*Präsentationen aktueller Projekte*

Den Reigen der Präsentationen zur Darlegung der Herausforderungen bei der Anwendung des Datenschutzes eröffnete Prof. Dr. med. Dr. iur. Christian Dierks von Dierks + Bohle Rechtsanwälte aus Berlin, der die Grundlagen / Anforderungen des Datenschutz im Umfeld der Medizin heraus stellte.



*Prof. Dr. med. Dr. jur. Christian Dierks, Datenschutz im Umfeld der Medizin*

Dr. Thomas Petri, der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Regionalleiter referierte im Zusammenhang mit der Darlegung der Herausforderungen bei der Anwendung des Datenschutzes über die Orientierungshilfe KIS und die digitale Patientenaufklärung – Anforderungen, Chancen und Risiken.



*Dr. Thomas Petri, Orientierungshilfe KIS*



Beim Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler und der Uniklinik der RWTH Aachen arbeitete man ebenfalls daran die Herausforderungen bei der Anwendung des Datenschutzes herauszustellen. Zu der Themenstellung EFA - Elektronische Fallakte und Datenschutz nahmen dann auch Jens Horn verantwortlich für das Kompetenzzentrum Medizinische Informationssysteme, Winfried Kraatz, verantwortlich für den Einkauf und den Datenschutz im Marienhaus Klinikum und last but not least Dr. Silke Haferkamp, Bereichsleiterin klinische Verfahren in der Uniklinik der RWTH Aachen Stellung.



*Jens Horn, EFA und Datenschutz*



*Winfried Kraatz, EFA und Datenschutz*



*Dr. Silke Haferkamp, EFA und Datenschutz*

Manfred Beth ging in seinen Ausführungen zu den Herausforderungen der Anwendung des Datenschutzes auf die Auditierung von klinischen Primärsystemen ein.



*Manfred Beth, Datenschutz Auditierung*

Dr. Uwe Günther fasste in seiner Präsentation die Schlüssel-Anforderungen der Referenten zusammen und leitete Empfehlungen für die Anwendung des Datenschutzes bzw. für die nicht konkurrierende Anwendung von Gesetzen und Normen ab. Die von Dr. Günther formulierten Empfehlungen bildeten den Startpunkt der von ihm und Dr. Pierre-Michael Meier moderierten Podiumsdiskussion.



*Dr. Uwe Günther, Empfehlungen für die Anwendung des Datenschutzes*

Abschließend konnte Dr. Pierre-Michael Meier die folgende Empfehlungen zu den Konsens erreicht wurde verlesen:

- (1) Insbesondere Dokumentationsprozesse, welche konkurrierenden Gesetzen und Normen unterliegen, d.h. Datenschutzgesetze vs. MBOÄ/Medizinrecht/Röntgenverordnung/etc., sind explizit zu benennen und die Haus interne Anwendung ist Krankenhaus individuell zu beschreiben.
- (2) Die Prozessbeschreibung ist im Organisationshandbuch zu verorten.
- (3) Dazugehörig ist eine entsprechenden Dienstanweisung zu verfassen und die betroffenen Mitarbeiter sind in dieser zu unterweisen.
- (4) Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die zu beschreibenden Prozesse von Medienbrüchen frei sind.



„Datenschutz Benchmarking“: Die dritte Fachgruppe der ENTSCHEIDERFABRIK neben

1. „IT Benchmarking“ und

2. „ECM-System und IHE“. Wurde die Fachgruppe „ECM-Systeme und IHE“ von der Krankenhaus IT- und Medizintechnikführungen, als auch von den fördernden Industrie-Unternehmen gewünscht, so wurde die Fachgruppe „Datenschutz Benchmarking“ von der Krankenhaus Unternehmensführung gewünscht.

Der Erfolg bestätigte die fördernden Verbände der ENTSCHEIDERFABRIK in ihrer Entscheidung, auch diesem Themengebiet eine Fachgruppe zum interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu geben: „Dieser Kick Off Workshop der Fachgruppe unter Experten im kleinem Kreis wurde hervorragend angenommen“, fasste Dr. Pierre-Michael Meier, Gründer der ENTSCHEIDERFABRIK, zusammen. „Der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Anwendung des Datenschutzes bei elektronischer Patientendatenverarbeitung auf der einen Seite und der Gerechtwerdung der „Lebens-Verantwortlichen“ Mediziner zzgl. der korrespondierenden Gesetze und Normen auf der anderen Seite bei Einbindung der Krankenhaus Unternehmensführung ist deutlich erkennbar“, so Dr. Carl Dujat, Leiter der Fachgruppe. „Diese Veranstaltung markiert somit einen überragenden Startpunkt der Fachgruppe Datenschutz Benchmarking und ich bin gespannt auf die nächste Schritte“, so Dr. Pierre-Michael Meier.